



Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird je Los gemäß § 127 Abs. 1 S. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand des Zuschlagskriteriums Dienstleistungsentgelt (100 %) ermittelt.

Die Angebotsauswertung erfolgt durch fiktive Gesamtkostenberechnung anhand des dargestellten Mengengerüsts des Lieferjahres 2025.

2. Gesamtbewertung

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis liegt auf dem 1. Platz.